

CAPIT. 2.

Von nutz vnd gebrauch des
MaßStabs.

Bisher haben wir auch mit kurzen Worten angedeutet/die Namen der Stück/so zu Vestungen gehörig seyn/Folget/das wir etwas von dem Maßstab / als ohne dessen verstandt man nicht fortkommen kan / andeutung thun.

1. Ist zu wissen/das mancherley arth zumessen seyn/denn etliche sich der Schritt/etliche der Trick / andere der Ruthen vnd Werckschuh gebrauchen/wie auch der Elen/Clafftern/vnd alle ihre Baw nach demselben anfahen/oder anordnen / Nun aber ist zu mercken/weil die Claffter / Trick vnd Schritt ungewiß/es besser sey an stat derselbigen/gantze Ruthen vnd Werckschuh zugebrauchen/als welche nicht so leicht fehl schlagen können. Es sind aber die Werckschuh auch nicht gleich/vnd dannenhero auch die Ruthen/welche die Schuh *complirn*, sondern *varyrn* nach gelegenheit der örter. Als zum Exempel. Der Straßburgische ist viel kleiner den der Beyerische/der Beyerische kleiner als der Nürnbergische/der Nürnbergische kleiner den der Wienische / der Wienische kleiner als der Parißische vnd Zweybrückische/vnd so fort an. Derowegen wil von nöthen seyn / einen auß diesen allen zuerwehlen/der vns am bequemsten vnd füglichsten sey.

Unter diesen allen ist der Niederländische Ingenirschuh der beste vnd bequemste/wegen seiner theilung / den 10. solcher
Schuch